

**Zweckverband Abfallverwertung  
Reutlingen/Tübingen, Sitz Dußlingen**

*Jahresabschluss 2020*

*31. Mai 2021*

---

## **Überblick (1/3)**

<b>Betrieb</b>	Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen, Sitz Dußlingen
<b>Wirtschaftsjahr</b>	2020
<b>Betreff</b>	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
<b>Unterlagen</b>	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 Bilanz zum 31. Dezember 2020 Gewinn- und Verlustrechnung 2020 Anhang 2020

## Überblick (2/3)

### Auftragsgegenstand

Wir haben den Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses dahingehend interpretiert, dass es sich um einen Auftrag ohne Prüfungshandlungen handelt.

Wir haben den Jahresabschluss aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Wir haben eine Zuordnung der ungeprüften und lediglich auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehenen Konten und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Maßgebliche rechtliche Grundlage waren hierbei die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Diesem Auftrag legen wir und zwar auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die als Anlage beigefügt berufsüblichen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 mit der Maßgabe zugrunde, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie ggf. sonstigen Dritten gegenüber (Gesamtgläubiger) insgesamt auf den sich daraus ergebenden Höchstbetrag beschränkt ist. § 334 BGB ist nicht abbedungen.

Unbeschadet der vorstehenden Regelung weisen wir darauf hin, dass die Weitergabe oder Veröffentlichung, auch auszugsweise, des von uns erstellten Jahresabschlusses an Dritte gemäß Ziffer 6 Abs. 1 der anliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unserer vorherigen Zustimmung bedarf. Dritte im Sinne dieses Absatzes sind nicht Behörden, z. B. Finanzbehörden.

Der Bekanntgabe des Jahresabschlusses nach § 16 Abs. 4 EigBG (BW) stimmen wir hiermit unter der Voraussetzung zu, dass unsere Arbeitsergebnisse nur zusammen mit allen Anlagen, einschließlich der Bescheinigung und der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, weitergegeben werden und der Empfänger auf deren Wirksamkeit auch ihm gegenüber hingewiesen wird. Der Weitergabe des Jahresabschlusses an Kreditinstitute stimmen wir hiermit unter den für die Bekanntgabe geltenden Voraussetzungen (s.o.) zu.

## Überblick (3/3)

### Ihre Ansprechpartner



Christoph Bildstein  
Rechtsanwalt/Steuerberater  
Director

T: +49 89 5790-5116  
christoph.bildstein@pwc.com



Charlotte Förster  
Steuerberaterin  
Managerin

T: +49 711 25034-3407  
charlotte.foerster@pwc.com

WIBERA AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstr. 14, 70174 Stuttgart

## ***Wesentliche Daten (1/2)***

Die nachfolgenden Beträge ergeben sich auf der Basis des von uns erstellten Jahresabschlusses:

### **Bilanzdaten**

Bilanzsumme	25.886.208,24 EUR
Anlagevermögen	23.244.898,14 EUR
Umlaufvermögen	2.630.012,64 EUR
ARAP	11.297,46 EUR
Eigenkapital	2.104.869,19 EUR
Rückstellungen	19.896.311,00 EUR
Verbindlichkeiten	3.885.028,05 EUR

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Jahresverlust	652.487,84 EUR
Summe der Erträge	19.512.278,84 EUR
Summe der Aufwendungen	20.164.766,68 EUR

## ***Wesentliche Daten (2/2)***

Die nachfolgenden Beträge ergeben sich auf der Basis des von uns erstellten Jahresabschlusses:

### **Verwendung des Jahresgewinns**

a) zur Tilgung des Verlustvortrags	EUR
b) zur Einstellung in die Rücklagen	EUR
c) zur Abführung an den Haushalt	EUR
d) auf neue Rechnung vorzutragen	EUR

### **Behandlung des Jahresverlusts**

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	EUR
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	652.487,84 EUR

**AKTENVERMERK**

Stuttgart, den 31. Mai 2021  
0.0570580.001  
MGA/APE

**ZWECKVERBAND ABFALLVERWERTUNG REUTLINGEN/TÜBINGEN IN DUßLINGEN  
JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020**

**I. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Im Auftrag des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen wurde vorgenannter Jahresabschluss aus der beim KIRU Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm in Reutlingen mit dem SAP-R/3-Verfahren geführten kaufmännischen Buchführung in einer abgestimmten Hauptabschlussübersicht (EDV-Ausdruck vom 13. April 2021) entwickelt und im Büro fertig gestellt. Dabei führten wir stichprobenweise Plausibilitätsprüfungen durch.

Vorgenannte Arbeiten führten wir am 13. und 14. April 2021 vor Ort durch und vollendeten diese in unserer Niederlassung in Stuttgart.

Auskünfte und Nachweise erteilten uns der Verbandsdirektor Herr Leichtle sowie die stellvertretende Geschäftsführerin Frau Frank.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten die Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017 vereinbart.

**II. Steuerliche Verhältnisse**

Die Aufgaben des Zweckverbandes sind das Vermeiden, Verwerten und Vermarkten, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen aus den Landkreisen Tübingen und Reutlingen. Nach R 9 Abs. 1 KStR 2004 stellt der Zweckverband mit seinen Abfallbetrieben einen Hoheitsbetrieb dar und unterliegt somit nicht der Körperschaft- und Umsatzsteuer.

Hinsichtlich der zum 31.12.2020 noch in Bau befindlichen PV-Anlage begründet der Zweckverband einen steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Nach Angaben von Herrn Leichtle, ist nach Fertigstellung der Anlage ein Verkauf von circa 80 % des erzeugten Stroms vorgesehen. Für den BgA haben wir auftragsgemäß die Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung, sowie die zugehörige Umsatzsteuererklärung gefertigt.

Die elektronische Datenübermittlung der Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2020 ist derzeit noch nicht möglich, da bei Redaktionsschluss noch kein freigegebenes ELSTER-Modul der Finanzverwaltung für den Veranlagungszeitraum 2020 vorlag. Die genannten Steuererklärungen erhalten Sie daher erst nach Freigabe der Finanzverwaltung in elektronischer Form mit dem dazugehörigen separaten Aktenvermerk, dem Sie nähere Details zu Ihren Steuerlichenverhältnissen entnehmen können.

### **III. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 4. Dezember 2020 von der Verbandversammlung festgestellt. Der im Bereich Restmüllentsorgung mit Deponien entstandene Jahresverlust in Höhe von € 309.964,70 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Lt. Beschluss der Verbandsversammlung ist der Gewinn i.H.v. 21.226,10 des Werks Dußlingen den zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen. Der Geschäftsleitung wurde Entlastung erteilt.

### **IV. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

#### **1. Jahresergebnis**

Die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2020 schließt mit einem Verlust in Höhe von € 652.487,84 (i. Vj. Verlust i.H.v. € 288.738,60). Überdeckungen aus dem Betriebsteil Werk Dußlingen, werden lt. Beschluss der Verbandsversammlung vom 5. Dezember 2008 grundsätzlich einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt; Unterdeckungen sind dieser Rücklage zu entnehmen. Der Jahresüberschuss 2020 des Werks Dußlingen beträgt € 32.544,86. Dieser Betrag wird nach Beschlussfassung im Folgejahr der zweckgebundenen Rücklage für das Werk Dußlingen zugeführt.



## Erfolgsplanabrechnung

	Plan €	Ist €	Abweichung €
Umsatzerlöse	17.326.500,00	18.055.963,28	729.463,28
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	6.535,10	6.535,10
sonstige betriebliche Erträge	1.581.700,00	1.440.023,57	-141.676,43
<b>betriebliche Erträge</b>	<b>18.908.200,00</b>	<b>19.502.521,95</b>	<b>594.321,95</b>
Materialaufwand	16.591.900,00	17.049.811,42	457.911,42
Personalaufwand	1.965.100,00	2.250.062,61	284.962,61
Abschreibungen	410.000,00	375.233,06	-34.766,94
sonstige betriebliche Aufwendungen	484.900,00	484.129,53	-770,47
<b>betriebliche Aufwendungen</b>	<b>19.451.900,00</b>	<b>20.159.236,62</b>	<b>707.336,62</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-543.700,00</b>	<b>-656.714,67</b>	<b>-113.014,67</b>
Erträge aus anderen Wertpapieren	4.000,00	9.756,89	5.756,89
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000,00	0,00	-10.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.300,00	5.530,06	-13.769,94
Innere Verrechnungen (Ertragssaldo)	0,00	0,00	0,00
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-5.300,00</b>	<b>4.226,83</b>	<b>9.526,83</b>
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
<b>Ergebnis vor Veränderung der Gebührenaussgleichsrückstellung</b>	<b>-549.000,00</b>	<b>-652.487,84</b>	<b>-103.487,84</b>
Entnahme (+)/ Einstellung (-) in die / aus der Gebührenaussgleichsrückstellung	0,00	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-549.000,00</b>	<b>-652.487,84</b>	<b>-103.487,84</b>

Nach Auskunft der Geschäftsführung ist die deutliche Abweichung zwischen den Jahresergebnissen 2019 und 2020 auf die gestiegenen Müllmenge von Privatpersonen zurückzuführen, die aus der vermehrten Home-Office-Tätigkeit von Arbeitnehmern infolge der Corona-Pandemie resultiert.

## 2. Vermögensplanabrechnung

Die dem Aktenvermerk beigegebene Vermögensplan-Abrechnung 2020 schließt im langfristigen Bereich mit einem Finanzierungsdefizit von € 1.313.152,01. Über alles gerechnet verbleibt dem Verband zum Jahresende ein Liquiditätsfehlbetrag mit € 1.448.528,95.

Im Einzelnen:

Vermögensplan-Vergleich	Plan €	Ist €	Abweichung €
Investitionen	550.000	514.444	-35.556
Entnahme aus der Rücklage Werk Dusslingen	0	21.226	21.226
Entnahme aus Rückstellung für Deponiefolgekosten	1.200.000	1.131.163	-68.837
Einstellung Rücklage Werk Dußlingen	0	0	0
Jahresverlust	549.000	652.488	103.488
<b>Ausgaben</b>	<b>2.299.000</b>	<b>2.319.321</b>	<b>20.321</b>
Einstellung Rücklage	0	21.226	21.226
Abschreibungen und Abgänge	410.000	375.233	-34.767
Rückzahlung von Kapitalanlagen	1.789.000	424.150	-1.364.850
Rückstellung Deponiefolgekosten	100.000	100.892	892
Pensionsrückstellung	0	84.668	84.668
<b>Einnahmen</b>	<b>2.299.000</b>	<b>1.006.169</b>	<b>-1.292.831</b>
Finanzierungsdefizit		1.313.152	1.313.152

Im Ergebnis führt dies zu dem oben genannten Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von T€ 1.313.

### 3. Nachkalkulation und Deponiefolgekosten

Die Gebührennachkalkulation und die Berechnung der Deponiefolgekosten werden vom Verband selber erstellt und wurden von uns ungeprüft übernommen.

#### **4. Rückstellung für Archivierung**

Nach den uns erteilten Auskünften, ist die Rückstellung für Archivierung bei der Berechnung der internen Abschlusserstellungskosten enthalten, so dass hierfür keine weitere Vorsorge im vorliegenden Abschluss getroffen werden muss.

#### **5. Lagebericht**

Der Lagebericht wird vom Verband selbst gefertigt.

### **V. Sonstige Besprechungspunkte**

#### **1. Deponiegasverstromung**

Wie bereits mehrfach mündlich erörtert, betreibt der ZAV seit Ende der 90ziger Jahre ein BHKW das mit Deponiegas betrieben wird. Der in diesem BHKW erzeugte Strom wird in das Netz der EnBW eingespeist. Nach einem Schreiben der OFD Karlsruhe/Stuttgart (S-7104 Verfügung - koordinierter Ländererlass - vom 9. Dezember 2002) ist bei der Stromerzeugung in Privathaushalten grundsätzlich davon auszugehen, dass es sich um eine unternehmerische Tätigkeit handelt.

In einem Urteil vom 23. Oktober 1996 hat der BFH allerdings entschieden, dass die Veräußerung von Hausmüllsäcken noch zu den Tätigkeiten des Hoheitsbetriebs "Hausmüllentsorgungseinrichtung" gehört. In diesem Urteil war auch der Bereich der Stromerzeugung streitgegenständlich, da es sich allerdings um sog. Null-Bescheide handelte wurde in diesen bedeutenden Bereichen die Klage abgewiesen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass der BFH die Stromerzeugung aus Deponiegas nicht der Tätigkeit des hoheitlichen Bereichs zuordnet wie den Verkauf der Müllsäcke, so dass in der Deponiegasverstromung eine gewerbliche Tätigkeit zu sehen wäre.

Lt. eines Schreibens des Finanzamtes Tübingen vom 31. Oktober 2007 liegt nur dann ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) vor, wenn der veräußerte Strom oder die veräußerte Wärme überwiegend aus Deponiegas von Abfällen gewonnen wird, zu deren Annahme die beseitigungspflichtige Körperschaft nach § 15 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz nicht verpflichtet ist. Vorliegend wird lt. Auskunft das Deponiegas überwiegend aus annahmepflichtigen Abfällen gewonnen, so dass kein BgA vorliegt.

Der Vollständigkeit halber weisen wir sie darauf hin, dass mit Anwendung der neuen Rechtslage hinsichtlich des BgA-Begriffs (derzeit voraussichtlich ab 1. Januar 2023) die Umsatzbesteuerung losgelöst vom körperschaftsteuerlichen BgA-Begriff zu erfolgen hat. Stattdessen wird auf den allgemeinen Unternehmerbegriff des § 2 Abs. 1 UStG abgestellt. Nach § 2b UStG sind nur hoheitliche Tätigkeiten (Tätigkeiten der öffentlichen Gewalt) keine unternehmerischen Tätigkeiten. Neben der hoheitlichen Tätigkeit darf ihre Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen (§ 2b Abs. 2 u. 3 UStG). Bei allen anderen selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeiten (somit auch für die Stromerzeugung aus Deponiegas) sind die juristischen Personen des öffentlichen Rechts Unternehmer (Wirtschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, Umsatzsteuerliche Behandlung der kommunalen oder rekommunalisierten Abfallentsorgung, Az: WD 4 - 3000 - 107/16, 14. September 2016) und somit unterliegen diese Umsätze mit Anwendung der neuen Rechtslage der Umsatzsteuerpflicht. Die Stromerzeugung aus Deponiegas wird somit zukünftig nicht mehr als Annexätigkeit der hoheitlichen Tätigkeit angesehen. Im Gegenzug besteht bei allen mit diesen Umsätzen einhergehenden Eingangsleistungen grundsätzlich das Recht auf Vorsteuerabzug i.S.d. § 15 UStG.

## **2. Umsatzsteuer bezüglich Abfälle zur Verwertung**

§ 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG begründet eine allgemeine Überlassungspflicht für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Für Abfälle zur Verwertung besteht hingegen keine Überlassungspflicht, so dass der Besitzer bzw. Erzeuger von Abfällen zur Verwertung für diese selbst verwertungspflichtig ist. Für diese Abfälle können auch Leistungen privater Dritte in Anspruch genommen werden. Die Entsorgung dieser Abfälle erfolgt durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger somit freiwillig, weil er zur Verwertung dieser Abfälle nicht verpflichtet ist.

Erfolgt die Abfallentsorgung freiwillig, d.h. besteht keine Übertragungspflicht, dann bewegt sich der Zweckverband im Bereich der unternehmerischen Gewerbeausübung, in denen private Unternehmen durch den Wettbewerb ihrerseits nicht benachteiligt werden dürfen. Hierbei handelt es sich somit in der Regel um eine wirtschaftliche Tätigkeit, die der Umsatzsteuer zu unterwerfen ist.

Der Abschluss wurde mit Herrn Leichtle und Frau Frank besprochen.

gez.: Gauß

**Anlage:** wie oben erwähnt

**Vermögensplan-Abrechnung 2020**
**1. Finanzierungsdefizit**

Aktivseite	Bilanz	Bilanz	kurzfristige Ausgaben	kurzfristige Einnahmen	langfristige Ausgaben	langfristige Einnahmen
	31.12.2020	31.12.2019				
	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen	4.763.103,49	4.623.892,58			514.443,97	375.233,06
Finanzanlagen	18.481.794,65	18.905.944,39			0,00	424.149,74
Kurzfristige Forderungen	2.630.012,64	2.823.024,44		193.011,80		
Rechnungsabgrenzungsposten	11.297,46	12.389,23		1.091,77		
	<u>25.886.208,24</u>	<u>26.365.250,64</u>				
<b>Passivseite</b>						
Rücklage	3.174.901,50	3.153.675,40				21.226,10
Bilanzgewinn	-1.070.032,31	-396.318,37			673.713,94	
Pensionsrückstellungen	1.114.604,00	1.029.936,00				84.668,00
Deponiefolgekosten	18.576.896,00	19.607.167,00			1.131.162,66	100.891,66
kurzfristige Rückstellungen	204.811,00	147.311,00		57.500,00		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.885.028,05	2.823.479,61		1.061.548,44		
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00		
	<u>25.886.208,24</u>	<u>26.365.250,64</u>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			0,00	1.313.152,01	2.319.320,57	1.006.168,56
Finanzierungsdefizit			1.313.152,01			1.313.152,01

**2. Vermögensplan-Vergleich**

Ausgaben	Plan	Ist	Unterschied
	€	€	
Investitionen	550.000,00	514.443,97	
Entnahme aus der Rücklage Werk Düsslingen	0,00	21.226,10	673.714
Entnahme aus Rückstellung für Deponiefolgekosten	1.200.000,00	1.131.162,66	
Jahresverlust	549.000,00	652.487,84	
	<u>2.299.000,00</u>	<u>2.319.320,57</u>	Mehr-Ausgaben 20.320,57
<b>Einnahmen</b>			
Einstellung Rücklage	0,00	21.226,10	
Abschreibungen und Abgänge	410.000,00	375.233,06	
Rückzahlung von Kapitalanlagen	1.789.000,00	424.149,74	
Rückstellung Deponiefolgekosten	100.000,00	100.891,66	
Pensionsrückstellung	0,00	84.668,00	
	<u>2.299.000,00</u>	<u>1.006.168,56</u>	Weniger-Einnahmen -1.292.831,44
Finanzierungsdefizit -wie oben-			1.313.152,01
Finanzierungsdefizit 31.12.2019			135.376,94
Finanzierungsdefizit 31.12.2020			<u>1.448.528,95</u>

## Erfolgsübersicht 2020

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Kaufm./Techn. Verwaltung	Fuhrpark und Werkstatt	Werk Dußlingen	Restmüll-entsorgung	Photovoltaik BgA	Biokompostierung	Erddeponien LKR Tübingen	Poblemstofferfassung LKR Tüb.	Altpapier umschlag Tübingen
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	17.049.811,42	5.834,32	5.783,49	16.756,83	15.722.414,17	0,00	811.907,79	288.375,43	84.054,88	114.684,51
b) Bezug von Betriebszweigen	27.135,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.176,34	549,00	24.409,75
2. Löhne und Gehälter	1.601.517,15	424.272,85	0,00	59.873,66	919.305,27	4.833,33	1.041,14	170.962,52	12.535,72	8.692,66
3. Soziale Abgaben	291.887,77	75.121,47	0,00	11.024,55	169.271,92	889,96	191,70	31.479,38	2.308,21	1.600,58
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	356.657,69	74.260,55	0,00	10.056,34	239.073,82	811,81	174,87	28.714,79	2.105,49	1.460,02
5. Abschreibungen & Rückzahlung Kapitalanlagen	375.233,06	8.501,00	1.725,51	48.384,19	255.348,28	0,00	2.500,00	31.088,08	0,00	27.686,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.530,06	0,00	0,00	0,00	5.530,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Andere betriebliche Aufwendungen	484.129,53	167.185,60	1.513,17	15.342,93	261.097,49	3.610,80	14.781,11	19.745,08	758,35	95,00
8. Summe 1 bis 7	20.191.901,77	755.175,79	9.022,17	161.438,50	17.572.041,01	10.145,90	830.596,61	572.541,62	102.311,65	178.628,52
9. Umlage der Spalte 3 + 4	764.197,96	0,00	0,00	1.064,11	727.402,07	0,00	11.525,64	20.446,12	2.778,63	981,39
10. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	764.197,96	755.175,79	9.022,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	63.194,84	0,00	0,00	0,00	59.075,42	0,00	1.067,15	2.817,00	235,27	0,00
	63.194,84	0,00	0,00	0,00	63.194,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 1 bis 10	20.191.901,77	0,00	0,00	162.502,61	18.295.323,66	10.145,90	843.189,40	595.804,74	105.325,55	179.609,91
12. Betriebserträge										
a) nach der GuV-Rechnung	19.502.521,95			180.467,47	17.591.589,78	6.535,10	843.189,40	595.804,74	105.325,55	179.609,91
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige Fahrzeugkosten/Waage/Pacht Werk	27.135,09			14.580,00	12.555,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	19.529.657,04			195.047,47	17.604.144,87	6.535,10	843.189,40	595.804,74	105.325,55	179.609,91
14. Betriebsergebnis	-662.244,73			32.544,86	-691.178,79	-3.610,80	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Finanzerträge	9.756,89			0,00	9.756,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Entnahme/Einstellung Gebührens- ausgleichsrückstellung	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Unternehmensergebnis = Jahresverlust	-652.487,84			32.544,86	-681.421,90	-3.610,80	0,00	0,00	0,00	0,00